

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Neudeck
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Inanspruchnahme des Steuerzahlers

eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage „Haftungsübernahme zur Zukunftssicherung der BAWAG P.S.K.“

Während die Regierungsparteien bei den Verhandlungen mit BAWAG und ÖGB betreffend Haftungsübernahme zur Zukunftssicherung der BAWAG P.S.K. Bank noch von einer Schadenssumme in der Höhe von ca. 1,4 Mrd. € ausgegangen sind, haben die Entwicklungen der letzten Wochen gezeigt, dass die finanzielle Situation des ÖGB und der BAWAG viel dramatischer als ursprünglich angenommen ist

Im Hinblick auf die Gründung von über 60 Stiftungen, Gesellschaften und anderen „geeigneten Konstruktionen“ zum Zwecke der Verschleierung von Verlusten und /oder zum Verstecken von Aktivvermögen und den Aussagen der ÖGB Spitze, wonach diese eine zumindest teilweise Inanspruchnahme der Bundeshaftung für wahrscheinlich hält, muss sichergestellt werden, dass zuerst das Vermögen des BAWAG P.S.K. - Eigentümers ÖGB und ein eventuelles Vermögen der vom ÖGB gegründeten Stiftungen zur Abdeckung der Schulden verwendet und erst danach der Steuerzahler aufgrund der übernommenen Bundeshaftung zur Kasse gebeten wird

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Zusammenhang mit der Haftungsübernahme des Bundes gemäß BAWAG P.S.K.-Sicherungsgesetz sicherzustellen, dass der Steuerzahler erst dann zur Kasse gebeten wird, nachdem alle direkten und indirekten Eigentümer der BAWAG P.S.K., wobei Zweigvereine eines Eigentümers und von diesem gegründete Stiftungen diesem zuzurechnen sind, die Bürge- und Zahlerhaftung nach § 1357 ABGB bedingungslos, ausgenommen jedoch Bedingungen zur Abwehr der Insolvenz der direkten und indirekten Eigentümer des Kreditinstitutes, ohne jede weitere Einschränkung übernommen haben.“

